Schon auf dem Landtage von 1839/40 beschäftigten sich Regierung und Stände mit der Erörterung der in der Eisenbahnangelegenheit zu ergreifenden Maßnahmen. Die als Endergebniß dieser Verhandlungen in der ständischen Schrift vom 20. Juni 1840 niedergelegten und von der Königlichen Staatsregierung vollkommen gebilligten Anträge enthielten im Wesentlichen folgende Punkte:

1. daß die Verbindung des Königreichs Sachsen mit dem Königreiche Bayern auf der einen und mit Schlesien und Böhmen auf der anderen Seite durch, mit der Leipzig-Dresdner Eisenbahn in Verbindung zu setzende und soviel möglich das Innere des Landes durchschneidende Eisenbahnlinien zu bewerkstelligen, zu dem Ende auf den Abschluß von Verträgen mit den benachbarten betheiligten Staaten Bedacht zu nehmen, insbesondere aber und unverzüglich die geeigneten Maßregeln zu ergreifen seien, um zu verhindern, daß das Königreich Sachsen durch eine das nördliche und südliche Deutschland verbindende Eisenbahn umgangen werde;
2. daß das Erzgebirge mit der zu erbauenden Eisenbahn nach Bayern, falls dasselbe nicht etwa ohnehin davon berührt werden sollte, durch eine Zweigeisenbahn in geeignete Verbindung gesetzt werden möge;
3. daß die Ausführung dieser Eisenbahnen zwar Privatgesellschaften zu überlassen, jedoch dabei Seiten des Staates nach Befinden durch Uebernahme eines im Voraus zu bestimmenden Antheils am Actienkapitale unter bedingter Verzichtleistung auf die Zinsen und unter den sonst für angemessen zu erachtenden Modalitäten mitzuwirken sein werde und
4. daß, falls die Ausführung einer der bezeichneten Bahnen durch Privatunternehmer zu schwierig werden und Gefahr im Verzuge obwalten sollte, der Bau einzelner Theile der Bahnstrecken auch ganz auf Staatskosten übernommen werden könne.

Hierin liegt der Keim zur Entstehung des sächsischen Eisenbahnnetzes, wie auch die Richtschnur für die ferneren Maßnahmen zur Förderung der sächsischen Interessen.

Gestützt auf diese Grundsätze knüpfte die Königliche Staatsregierung unverweilt die nothwendigen Verhandlungen mit den Regierungen der Nachbarstaaten zur Feststellung der Anschlüsse und der Verhältnisse zu denselben an, um zu verhüten, daß Sachsen in der Gestaltung der internationalen Verkehrsverbindungen umgangen werden könne. Im Februar 1843 aber unterbreitete sie der Ständeversammlung unter eingehenden Mittheilungen über den damaligen Stand der Eisenbahnangelegenheit die Ergebnisse allgemeiner Erörterungen über die drei Hauptfragen, welche Bahnen sind zu erbauen, mit welchen Mitteln und in welcher Zeitfolge?

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
http://digital.slub-dresden.de/id393896854/17